



Labordiagnostik für Ukraine-Geflüchtete

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung von Ukraine-Flüchtlingen informieren. **Die Versorgung erfolgt grundsätzlich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).**

Folgende Konstellationen werden unterschieden:

1. Die Behandlung von Ukrainerinnen und Ukrainern, die in Erstaufnahmeeinrichtungen oder zentralen Unterbringungseinrichtungen einschließlich der Notunterkünfte des Landes NRW untergebracht sind, ist in einem Rahmenvertrag zwischen den kassenärztlichen Vereinigungen und dem Land NRW geregelt.
www.kvno.de/praxis/recht-vertraege/vertraege/vertrag-zur-fluechtlings-erstversorgung
2. Flüchtlinge, die in kommunalen bzw. städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen oder privat untergebracht sind erhalten von den Kommunen (i.d.R. die Sozialämter) Behandlungsscheine. Vertragsärzte können ihre Leistungen nach EBM abrechnen. Kostenträger ist die Kommune, es muss die VKNR des zuständigen Asyl- bzw. Sozialamtes angegeben werden.
3. Flüchtlinge, die in Gemeinden mit Teilnahme an einer Rahmenvereinbarung mit dem Land NRW untergebracht sind, erhalten von den zuständigen Krankenkassen eine elektronische Gesundheitskarte (eGK). In der Übergangszeit muss als Ersatzverfahren die VKNR der Krankenkasse angegeben werden, in der Praxisverwaltungs-Software (PVS) muss die Person mit dem Statusmerkmal „9“ im Element „Besondere Personengruppen“ gekennzeichnet werden.

bitte wenden





Seite 2

Sollte noch kein Behandlungsschein vorliegen, kann dieser nachgereicht werden. Notwendig ist aber ein gemeldeter Aufenthaltsort oder die Unterbringung in einer örtlichen Einrichtung. In Notfällen kann die Behandlung auch ohne Behandlungsschein erfolgen, die Abrechnung erfolgt in diesem Fall über Muster 19 (Notfall/Vertretungsschein). Die Kostenträger-Zuordnung bleibt wie oben dargestellt.

Die **Laborüberweisung erfolgt wie üblich mittels Muster 10 bzw. 10a.**

- Im Falle eines fehlenden Behandlungsschein oder bei unklarem Kostenträger können Sie ersatzweise im Patientenfeld unter Krankenkasse handschriftlich „Ukraine“ vermerken.
- Zur Identifizierung der Proben kleben Sie bitte den Facharzt-Barcode auf Röhrchen und schein.
- Stehen keine Facharzt-Barcodes zur Verfügung, nutzen Sie bitte die Patientendaten-Etiketten, um Röhrchen und Auftragschein zueinander kenntlich zu machen.
- Die Probe wie gewohnt mit Auftragschein in die Probestüte geben und dem Fahrdienst mitgeben.

Weitere Informationen hierzu unter:

www.kvno.de/aktuelles/aktuelles-detail/nachricht/medizinische-versorgung-von-gefluechteten-aus-der-ukraine

https://www.kvno.de/fileadmin/shared/pdf/online/merkblaetter/merkblatt_aerztliche_versorgung_fluechtlinge_ukraine.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Medizinischen Laboratorien Düsseldorf